

Pius' X. "Motu proprio" in schwacher Beleuchtung

Autor(en): **Hegglin, Clemens**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532883>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pius' X. „Motu proprio“ in schwacher Beleuchtung.

Von P. Clemens Hegglin, O. S. B.

Der 22. November 1903, der Festtag der hl. Cäcilia, wird für den katholischen Kirchengesang ein immerdar denkwürdiger Tag sein und bleiben. An diesem Tage nämlich vollendete unser hl. Vater, Pius X., ein Aktenstück, ein Schreiben, das Er selbst verfaßt, mit eigener Hand geschrieben und sodann der katholischen Welt bekannt gegeben hat. Es ist daselbe eine Anweisung, wie der Kirchengesang, zunächst der gregorianische Choral auf Grund der alten, traditionellen Handschriften, wie dann auch der polyphone Stil des 16. Jahrhunderts, sowie der neuere Gesangstil, „wenn er nur des Gottesdienstes nicht unwürdig wäre“, gepflegt und geübt werden könnte und sollte.

Der hl. Vater will, daß dieses Sein Schreiben „gleichsam als Gesetzbuch der Kirchenmusik gelte, und zufolge der Fülle Seiner apostolischen Macht Gesetzeskraft für die ganze Kirche habe.“

Um nun den Rahmen dieser Blätter nicht zu sehr zu überschreiten, und doch den verehrten Lesern derselben Etwas zu bieten, wollen wir an Hand der Geschichte und unserer eigenen, vieljährigen Erfahrung die drei Fragen kurz beantworten: Was will der hl. Vater durch sein Motu proprio

- a) Aus unsern Kirchen entfernen?
- b) Was an dessen Stelle setzen?
- c) Wie sollen wir ihm helfen, es zu verwirklichen?

Mit andern Worten: Wir tun in Sachen einen Rückblick, einen Einblick und einen Ausblick!

I. Was will der hl. Vater durch sein Motu proprio aus unsern Kirchen entfernen?

Die Antwort lautet: Alles das wünscht er beseitigt, was der Kirche als des Hauses Gottes und der Stätte des öffentlichen gemeinsamen Gebetes unwürdig, der Liturgie fremd, unangemessen, weil zu weltlich, und zu modern ist. Er will alles daraus entfernt wissen, was seit etwa 150 Jahren Leichtfertiges, Theatralisches, zu Subjektives in den Kirchengesang, die Kirchenmusik sich eingeschlichen hat.

Der neugewählte hl. Vater ahmt hierin wohl seinem göttlichen Vorbild und Meister nach, der ebenfalls bei seinem ersten öffentlichen Auftreten (Joh. 2) die Stühle in seine starke Hand nahm und alle jene aus dem „Hause seines Vaters trieb“, welche den Viehmarkt und die Börse darein verlegt hatten. „Der Eifer für dein Haus hat mich verzehrt.“

Alles Gute und Böse in der Welt hat aber seine Geschichte. Es entsteht, nimmt zu an Geltung und Macht — nimmt wieder ab und verschwindet. Wie ist also das Verderben in den Kirchengesang, das Unkraut in den Garten der hl. Tonkunst gekommen? Im Evangelium kam es über Nacht, da die Leute schliefen, hier brauchte es wohl ein Jahrhundert — da fast alle schliefen — deren erste Pflicht es gewesen wäre, auf der Wache zu stehen. Aber auch in andern Kunst- und Religionsgebieten, nicht bloß der Kirchenmusik, waltete damals Niedergang.

Etwa vom Jahre 1700 an (um eine runde Zahl zu nennen) räumte man gründlich auf mit den dunkeln, gothischen Altären. An deren Stelle traten unbändige Triumphpforten mit angestrichenem hölzernen (!) Marmor, sinn- und geschmacklos verschnörkelt, auch wohl reich vergoldet, oben dicht besetzt mit dürftig bekleideten Engelsfiguren und gespreizten, windigen Heiligenbildern!

Nicht minder fielen die Wand- und Glasgemälde in den altherwürdigen Domen in Ungnade, sie machten ja zu düster und dunkel, man wollte ja Licht und Heiterkeit —, nur Einen Gott und Eine Farbe!

Konnten die kirchliche Malerei, Architektur und Plastik solchem Treiben nicht standhalten, wie hätte da ihre noch zartere Schwester, die hl. Tonkunst, solches vernocht?

Doch auch im 18. Jahrhundert entdecken wir noch einige lichte Punkte! Haben doch in diesem Zeitraume noch ein Votti † 1740, ein Pitoni † 1743, dann seine Schüler Durante, Leo und Feo, ferner ein Caldara † 1763, ein Casali † 1792 ihre polyphonen, wenn auch einfachern, schlichtern Messen und Motetten komponiert, und selbe auch in Wien und den größern Städten Italiens aufgeführt!

Gleichzeitig mit diesen Komponisten haben Benediktiner-Äbte, wie z. B. ein Fürstabt M. Gerbert in St. Blasien († 1793) mit Begeisterung von der alten Singweise der Kirche geschrieben.

Auch dem Choralgesang wurde in jener Zeit noch Aufmerksamkeit geschenkt, wenigstens in den Klöstern. Beweis dafür ist u. a. die Herausgabe des Cantarium St. Gallens (1692) zum speziellen Gebrauch der schweizerischen Benediktiner-Kongregation; Beweis dafür die riesigen Gradualbücher im obern Chor des Stiftes Einsiedeln. Dieselben tragen das Datum von 1674 und 1684, unter Fürstabt Augustin II. Sie sehen stellenweise recht gebraucht und abgegriffen aus, ein sicheres Zeichen, daß sie nicht bloß zur Parade aufgestellt waren.

Doch im Großen und Ganzen war das 18. Jahrhundert dem echten Kirchengesang verderblich. Zwar erhoben noch bisweilen die Päpste ihre Stimme gegen dieses Treiben, so Papst

Alexander VII. 1657, und zumal Benedikt XIV. im Jahre 1749. Doch vermochten sie nicht durchzudringen, es waren Stimmen des „Rufenden in der Wüste“.

Nur der lebendige Glaube vermag Großes zu schaffen; nur die heilige Liebe es warm und lebendig zu erhalten.

Damals aber war bei gar Vielen, auch Bischöfe und Generalvikare nicht immer ausgenommen, der Glaube etwas schwächlich und die Liebe läulich!

Zu Ende des 18. Jahrhunderts kamen die großen Musiker Mozart, Haydn und Beethoven. Auch sie komponierten Messen, Litaneien zc. für die Kirche.

Es war schöne Musik, die sie schrieben, aber es war mehr religiöse, als kirchlich liturgische Musik. Sie sah ihren weltlichen Kompositionen so ähnlich, wie ein Ei dem andern. Nur der Text war dem Messbuch entlehnt.

Die Nachahmer dieser Musikheroen machten es nicht besser, wohl aber schlechter. Man wollte ja zumeist den Zuhörern gefallen, sie unterhalten, seine Kunst zeigen.

Was Wunder, wenn da nach und nach der Choral nicht mehr verstanden, darum auch nicht mehr gut gesungen und, noch einmal darum, auch nicht mehr gerne gehört wurde! — Besonders bunt trieb man es in größern Städten und an den Höfen der Fürsten, wo vom Theater her gute Sänger und Sängerinnen zu Gebote standen. Da erhoben sich an Stelle der früheren Chöre auf einförmigem Basso continuo kühne Arien und allerlei Getriller der Solisten und prima Donna's, die hl. Stätte wurde zum Theater, ja es kam dabei nicht selten zum Beifallklatschen.

Auch auf den Landchören wollte man was Besseres haben. Da sorgten dann (jetzt freilich bereits etwas vergessen) Sudler, wie Pausch, Ohnewald, Dedler, Diabelli, D. Müller und noch manch andere für fade Kurzweil.

Von dieser Zeit sagt P. Uto Kornmüller im Lexikon der kirchlichen Tonkunst:

„Die Wogen des profanen Geistes drangen wie durch ein mächtiges Wech ein und überfluteten alles. Die Hirten und Hüter des Heiligtums hielten sich der Sache gegenüber meist teilnahmslos, ja nickten der neuen Kunst Beifall zu, so daß sich zuletzt die Meinung festsetzte, der geistliche Vorsteher der Kirche habe kein Urtheil über die Kirchenmusik abzugeben.“

Zu derartiger Musik und Gesang, das fühlte man wohl, paßten freilich die Melodien s. Gregors herzlich schlecht. Aber man mußte sich zu helfen. Die Wechselgesänge mußten weg! An Stelle des bisherigen Introitus traten ellenlange Kyrie, an Stelle des Graduale ein-

faches Orgelspiel, an Stelle der Kommunion ein „dona nobis pacem, pacem, pacem“ ohne Ziel und Ende mit obligatem Paukenschlag und Trompetengeschmetter in entsprechendem Tempo.

Wohl könnten wir da, wenn's „nicht zu traurig“ wäre und zu einförmig, manches Stücklein erzählen, so diese Kirchenmusik, ihre Söhne und Töchter verübt. Doch, wir tun es nicht aus mehr als einem Grunde. De mortuis non nisi bene. Unsere seligen Vorfahren, die unmittelbaren wenigstens, tragen ja auch nicht die Schuld an dieser Misere, diesem Gräuel an heiliger Stätte. Sie haben selbe schon vorgefunden, sie als eine Art Erbsünde antreten müssen, sie selber machten es, so gut sie's konnten und vermochten, sie führten eben die Musik auf, die man ihnen zurückgelassen.

Nun aber, Gott sei Lob, sind die Zeiten schon etwas besser geworden. Der verlorne Sohn, die verirrte Tochter besinnt sich wieder auf ihre bessern alten Zeiten, erinnert sich an ihre hohe Abkunft, ihren erhabenen Beruf. Und Gott sei's nochmal gedankt! Unser hl. Vater Pius selber ruft die Verirrten wieder zurück und freut sich mit uns Allen ihrer endlichen Wiederkehr ins Vaterhaus und ans Mutterherz.

Der hl. Vater will nun, daß sie all' die bunten Fegen abstreife, so auf dem Weltmarkt sie an sich gehängt, will, daß sie wieder das alte, schöne, wenn auch bescheidene Gewand anziehe, daß sie als rechte und echte Jungfrau fürder niemanden gefallen wolle als Gott und denen, die aus Gott sind.

Das unser kurze Rückblick. Gehen wir nun über zum Einblick, zur Frage, was will der hl. Vater wieder einführen, besser gesagt — wieder zurückführen und an Stelle des Bisherigen setzen? (Forts. folgt.)



St. Gallen. Zum Rektor der kathol. Kantonsrealschule wurde Hochw. Hr. Dr. August Zöllig, zur Zeit Professor und Präsekt am Kollegium in Schwyz, gewählt. Eine vorzügliche Wahl, die einen besten Nachfolger des hochverdienten Hochw. Hrn. Dr. Scheiwiler garantiert.

Obwalden. In dem aufblühenden Dorfe und Kurort Engelberg wird auf nächsten Mai eine Sekundarschule eröffnet werden. Zum Lehrer derselben wurde berufen der bisherige Oberlehrer der Knaben-Primarschule, Ulrich Zoos von Trimmis (Graubünden). Unsere besten Glückwünsche!

Luzern. Die H. Grobräte Felsmann in Sursee, Erni, Grüter, Bühlmann in Nottwil und Rüttimanu in Aesch haben eine neue Motion eingereicht, durch welche der Regierungsrat eingeladen werden soll, die Frage zu prüfen, ob nicht eine kantonale Haushaltungsschule zu errichten und im Gebäude der landwirtschaftlichen Schule in Sursee unterzubringen sei.

Zürich. Der Lehrerverein Zürich zählt zur Zeit 684 Mitglieder.

Graubünden. In der „Davos. Ztg.“ wird verlangt, daß dem englischen Sprachunterricht an der Kantonschule mehr Lust und Raum gegeben werde, bezw. daß man damit früher beginne.